

Vorlagen-Nr.: BV/011/2009		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10	
Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	10.09.2009	Ö
Verwaltungsausschuss	22.09.2009	N
Rat der Stadt Jever	01.10.2009	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Kindertagesstätten des Diakonischen Werkes Jever e.V., hier: Abschluss eines Ergänzungsvertrages

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 09.06.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit dem Diakonischen Werk und dem Oberkirchenrat aufzunehmen, um neue Vertragsbedingungen zu vereinbaren, insbesondere im Hinblick auf die von der Stadt Jever an die Kirche zu zahlende Verwaltungskostenpauschale. Auslöser war das extrem gestiegenen Haushaltsvolumen der kirchlichen Kindergärten, bedingt durch Personalkostensteigerungen von ca. 13 v.H. und damit einhergehender Erhöhung des Verwaltungskostenanteils auf 81.000,00 EUR.

In einem ersten Schritt wurde schriftlich eine Verschiebung des Kündigungstermins auf den 31.12.2009 vereinbart, um den Verhandlungen den zeitlichen Druck zu nehmen.

Zwischenzeitlich haben am 06.08.2009 und am 13.08.2009 zwei Gesprächstermine mit Vertretern des Diakonischen Werkes und des Oberkirchenrats stattgefunden.

Hierbei wurden folgende Neuregelungen vorgeschlagen:

Die Verwaltungskostenpauschale wird nicht mehr prozentual an das Haushaltsvolumen gekoppelt, sondern es wird eine Pauschale pro genehmigten Kindergartenplatz gezahlt, der Höhe nach anlehnend an den Vertragsbedingungen der Kirche mit der Gemeinde Sande und der Stadt Schortens. Diese beträgt rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2009 bis einschließlich 2010 220,00 EUR pro genehmigten Platz. Optional wird zudem eine Senkung der Pauschale auf 185,00 EUR ab dem Jahr 2011 angestrebt, wobei dann sämtliche Gebührenberechnungen über die Stadt erfolgen. Dieses wird auch in Schortens und Sande praktiziert. Die damit zusätzlich einzusparenden Verwaltungskosten werden allerdings durch eigene Personalmehrkosten größtenteils wieder aufgebraucht. Andererseits erhält die Stadt einen größeren Einfluss auf die Beitragsfestsetzungen und es wird damit eine größtmögliche Gleichbehandlung der Eltern als Gebührenzahler sowie mehr Bürgerfreundlichkeit gewährleistet. Dabei kann jedoch festgestellt werden, dass derzeit das Rentamt die Gebührenberechnungen satzungskonform und mit aller Gewissenhaftigkeit durchführt.

Es ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

derzeitige 5 % Regelung:	5 % v. 1.617.810,00 EUR =	80.885,00 EUR
Pauschale v. 220,00 € pro gen. Platz:	220,00 EUR x 342 Plätze =	75.240,00 EUR
Pauschale v. 185,00 € pro gen. Platz:	185,00 EUR x 342 Plätze =	63.270,00 EUR

Mit der Pauschalsatzregelung tritt eine finanzielle Besserstellung der Stadt von jährlich 5.645,00 EUR ein. Im Falle einer Reduzierung der Pauschale auf 185,00 EUR von insgesamt 17.615,00 EUR, wobei dann Personalkosten für die Gebührenberechnungen gegen zu rechnen sind.

Positiv zu bewerten ist die rückwirkende Berechnung nach der Pauschalregelung ab dem 01.01.2009 mit der damit verbundenen Einsparung von über 5.000,00 EUR. Dabei hat der Oberkirchenrat andererseits auf eine zukünftige Anpassung an veränderte Bedingungen, insbesondere im Falle von rückgängigen Gruppenstärken infolge von Umwandlungen in Krippen- bzw. Integrationsgruppen, bestanden. Es wurde vereinbart, hierüber in 2010 erneut zu verhandeln. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Forderung auch berechtigt, denn entsprechend rückläufige Platzzahlen vermindern nicht gleichzeitig den Verwaltungsaufwand.

Um einheitliche Regelungen, zumindest für den Bereich des Nordkreises zu erlangen, wurde die Forderung der Stadt Jever nach einer „Besserstellungsklausel“ akzeptiert. Danach sind etwaige günstigere Konditionen, die zukünftig den benachbarten Kommunen gewährt werden, für die Stadt Jever analog anzuwenden. Bekanntlich stehen in Kürze auch in der Gemeinde Sande neue Vertragsverhandlungen an.

Ein Entwurf des Ergänzungsvertrages mit den darin konkret festgelegten Neuregelungen sowie die aktuelle Fassung des Trägerschaftsvertrages, sind der Sitzungsvorlage in der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Den Neuregelungen zum Trägerschaftsvertrag vom 21.06.2007 wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Diakonischen Werk Jever e.V. eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung abzuschließen.

**Anlagen: Entwurf des Ergänzungsvertrages
Aktuelle Fassung des Trägerschaftsvertrages**